

**Auslosungsbedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung  
in der 9. Veranstaltung 2023 (Samstag, den 4. März 2023)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den übrigen Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 9. Veranstaltung 2023 (Samstag, den 4. März 2023) eine Sonderauslosung durch.

**1. Spielteilnahme:** Spielverträge mit der Teilnahme an der Lotterie GlücksSpirale in der 9. Veranstaltung 2023 (Samstag, den 4. März 2023)

**2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus dem Fonds „GlücksSpirale“ finanziert. Der Fonds besteht aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 €; des Weiteren aus einer wöchentlichen Zuführung von 1,03 Prozent der Spieleinsätze.

**3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Geldgewinne ausgelost:

**200 x je 5.000,00 €**

**4. Gewinnermittlung:** Am Sonntag, dem 5. März 2023, erfolgt durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster die Gewinnverteilung der Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Ziehungsgerät wird durch Ziehen mit Zurücklegen von 200 vierstelligen Nummern die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen des DLTB zugelosten Geldgewinne aus der Zahlenreihe von 0000 – 9999 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Lotterieunternehmen selbst überlassen.

Am Montag, dem 6. März 2023, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung (im Nachfolgenden Ziehung genannt) der zugelosten Geldgewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Die Zulosung und die Ziehung finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

## **5. Gewinnabwicklung:**

### In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

### In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen oder Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen.

### Im Internet gespielt:

Gewinnern, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe aller Gewinner dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie im Internet unter [www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen](http://www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen).

## **6. Ergänzende Bedingungen:**

Für Spielteilerinnen und Spielteiler, die über das Jahreslos (1/5 des Spieleinsatzes für ein Normallos) an der Sonderauslosung teilnehmen, ist der Gewinnbetrag anteilig einmalig 1.000,00 €.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie GlücksSpirale, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilernahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie GlücksSpirale sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie GlücksSpirale Anwendung.

Hannover, Februar 2023

**Toto-Lotto Niedersachsen GmbH**